Unwirksamer Verzicht auf KÃ¼ndigung

Beigesteuert von
Montag, 30. Mai 2005

In einem vom Vermieter gestellten Formularmietvertrag ist ein auch beidseitiger Kündigungsverzicht für den Zeitraum von mehr als vier Jahren in der Regel unangemessen und daher unwirksam. (BGH, Urteil vom 06.04.2005, NZM 2005, 419 = ZMR 2005, 443)